

Abs.:_____
(Vorname, Name)_____
(Ort, Datum)_____
(Straße, Hausnummer)_____
(Telefon)_____
(PLZ, Ort)

Herzberger Wasser- und
Abwasserzweckverband
Osterodaer Straße 4

04916 Herzberg (Elster)

Antrag

auf Erstellung eines neuen Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Ich/Wir beantrage(n) die Erstellung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage zur
Ableitung von Schmutzwasser für das Grundstück:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Ort: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____

Das Grundstück ist _____ qm groß.

Die Frontlänge zur kanalisierten Straße beträgt _____ m.

Es bestehen folgende Einrichtungen:

_____ Badeeinrichtungen	_____ Springbrunnen
_____ Brausen	_____ Garagen – mit Wascheinrichtung
_____ Waschküchen	_____ Ölheizung (unterirdischer Tank – Batterietank im Keller)
_____ Wasch- und Ausgussbecken	_____ Garagen – ohne Wascheinrichtung
_____ Spülklosetts	_____
_____ Pumpen	_____

Dem Antrag sind beizufügen:

- Auszug aus der Flurkarte und aktueller Grundbuchauszug
- amtlicher Lageplan mit Gebäudestandort im Maßstab 1 : 500, aus dem zugleich die gewünschte Stelle für die Heranführung des Grundstücksanschlusses aus dem Öffentlichkeitsbereich an die Grenze des anzuschließenden Grundstückes ersichtlich ist
- Schnittplan des gesamten Gebäudes im Maßstab 1: 100 / 1 : 50
- Grundriss aller Geschosse im Maßstab 1 : 100 / 1 : 50
- sämtliche Ansichten des Gebäudes
- die Beschreibung der auf Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge voraussichtlich anfallenden Abwässer

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von _____

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen,
- b) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- c) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.,
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z.B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- e) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
- f) Abwässer, die wärmer als + 33° C sind.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen der HWAZ bestimmt.

Ich erkläre mich ferner bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies verlangt wird.

Die in der Entwässerungssatzung (EWS) für die öffentlichen Entwässerungsanlagen des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 09. April 2001, rückwirkend in Kraft getreten zum 14.04.1993, enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

(Unterschrift)